

**STADT ZOSSEN****BESCHLUSS-NR. 023/22****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

<b>Bürgermeister</b>	<b>Rechts- und Personalamt</b>	<b>Kämmerei</b>	<b>Bauamt</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Ordnungsamt</b>

für

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung (J/N/E)</b>	<b>TOP</b>
Hauptausschuss der Stadt Zossen	24.02.2022	Entscheidung		Ö

**Betreff:****Mittelfreigabe für die Beauftragung eines Fledermausgutachtens für die Stadt Zossen.****Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Zossen beschließt die Mittelfreigabe eines Fledermausgutachtens, im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wind) mit bis zu 75.000,00 €

**Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf**

X besteht nicht \_\_\_\_\_ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

### **Begründung:**

Die Stadt Zossen wird im Aufstellungsverfahren der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wind) der Thematik Fledermausvorkommen weiteren Platz einräumen. Dabei ist auch der beschlossene Kriterienkatalog (harte und weiche Tabubereiche) zu berücksichtigen. Dem zu Folge ist darauf zu achten, dass selbstständig sowie unabhängig in einem nachvollziehbaren gesamtschlüssigen Konzept zur Schaffung von Konzentrationsflächen für die Windenergie ermittelt und dargestellt werden. Dazu gehören auch die von der Stadtverordnetenversammlung zu betrachtenden artenschutzrechtlichen Daten zu den Vorkommen der Fledermäuse.

Aufgrund der veralteten Daten sowie der nicht gesamtstädtischen Betrachtung zu den vorhandenen Fledermausvorkommen und der Zielsetzung (Stadt Zossen), dass die Beachtung der Tierökologischen Abstandsflächen für die Windenergienutzung (TAK) als weiche Tabubereiche bei der Aufstellung der 1. Änderung des FNP anzuwenden ist, ist eine gesamtstädtische Untersuchung der Fledermausvorkommen, ausgenommen in den Flächen, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen schlechthin ausgeschlossen sind (harte Tabubereiche), durchzuführen.

Um den gesamtschlüssigen Planungsansatz (Konzept), insbesondere die Betrachtung sämtlicher weichen Tabubereiche im Gesamtraum der Stadt Zossen, weiter Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, die Fledermauskartierungen ebenfalls im Gesamtraum der Stadt Zossen zu betrachten und durchzuführen. Ausnahme in den harten Tabubereichen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Windenergie substanziell Raum geschaffen werden kann. Bei nicht Einhaltung des substanziellen Raumes ist in einem weiteren Planungsprozess auf die weichen Tabubereiche nochmals einzugehen und ggf. nachzusteuern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  X  Nein  \_\_\_\_\_

Gesamtkosten: max. 75.000,00 €

Deckung im Haushalt: Ja  X  Nein  \_\_\_\_\_

Finanzierung:  
Finanzierung aus der Haushalts- 51101.52110000  
stelle: